

Monarchie in kleine selbständige Staaten hinausliefern, von denen auch Fürst Johann einen erhalten würde. Der Fürst wies dieses Anbot weit von sich und erinnerte Napoleon daran, daß er gekommen sei, wegen des Friedens zu unterhandeln, nicht aber solche Pläne anzuhören. Der dem Fürsten zugewommene Auftrag des Kaisers Franz, mit Napoleon Friedensunterhandlungen zu pflegen, veranlaßte den an der Möglichkeit erfolgreichen Widerstandes verzweifelnden Erzherzog Karl, mit Napoleon am 12. Juli einen Waffenstillstand abzuschließen, damit weiteres Blutvergießen vermieden werde.<sup>1)</sup>

Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes, durch den ein Drittel der Monarchie, ein Gebiet von 220,000 Quadratkilometern, in den Händen der Franzosen belassen wurde, waren so drückend, daß Kaiser Franz nur mit Mühe zur Bestätigung desselben zu bewegen war, indessen war an der Tatsache nichts mehr zu ändern.

Am 16. Juli hatte Fürst Johann in Schönbrunn eine zweite Unterredung mit Napoleon, der sich diesesmal viel entgegenkommender zeigte; am 17. traf der Fürst im kaiserlichen Hoslager zu Komorn ein, um über das Ergebnis seiner Mission dem Kaiser Franz zu berichten. Am 19. Juli wurden Graf Metternich und General Graf Nugent von österreichischer Seite, sowie der Minister des Auswärtigen, Johann Graf Champagny, Herzog von Cadore, von französischer Seite zur Fortführung der Unterhandlungen bestimmt; Fürst Johann aber mußte sich vorläufig einige Erholung gönnen, denn die Strapazen des Feldzuges und die Aufregungen der letzten Zeit hatten ihm arg zugesetzt; dazu kam noch, daß die feindlichen Truppen in seinen Besitzungen rücksichtslos gehaust hatten, obwohl Napoleon befohlen hatte, sie möglichst zu schonen.<sup>2)</sup>

Der Abschluß des Waffenstillstandes hatte nicht nur den Rücktritt des Grafen Stadion und die Betrauung des Grafen (nachmaligen Fürsten) Klemens Metternich mit der Leitung

---

1) Falke, „Gesch. des östl. Hauses Liechtenstein“ III. S. 320, schreibt dem Fürsten den Abschluß des Waffenstillstandes zu, was nach Grise, S. 134 u. 135 gewiß unrichtig ist.

2) Der vom Fürsten erlittene Schaden betrug schon damals insgesamt 3 Millionen Gulden und noch war das Weitere nicht abzusehen.